

Klage der Lörmecke Wasserwerke gestern vor Gericht / Urteil kommt in etwa zwei Wochen / Gericht lehnt Anträge von Striedelmeyer ab

Eine große Bedeutung für gesamte Region

Von Hans-Albert Limbrock

WARSTEIN/ARNSBERG.

Mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht in Arnsberg versucht der Geschäftsführer der Lörmecke Wasserwerke, Alfred Striedelmeyer, die Abgrabungsrechte der Steinindustrie massiv zu beschneiden. Ein Urteil hat es gestern nach knapp dreistündiger Verhandlung (erwartungsgemäß) noch nicht gegeben.

Wie sehr den Warsteinern selbst ein juristisch und fachlich so hochkomplexes Thema auf den Nägeln brennt, zeigte gestern Morgen die überaus große Resonanz auf diesen öffentlichen Verhandlungstermin: Über vierzig Bürger aus Warstein - vornehmlich Mitglieder der Trinkwasser-Initiative - haben die Verhandlung vor der 7. Kammer des Verwaltungsgerichtes verfolgt.

Wie nicht anders zu erwarten, entwickelte sich ein Verfahren, in dem in erster Linie die Gutachter und Fachleute das Wort hatten: auf der einen Seite das Land NRW, gegen das sich die Klage als Genehmigungsbehörde richtet - vertreten durch den juristischen Dezernenten Peter Neuhaus und dem Experten für Bergrecht Ralf Schebaum.

Auf der anderen Seite wurde Alfred Striedelmeyer unterstützt von Rechtsanwalt Dr. Georg Hünnekens sowie dem hydrologischen Gutachter Diplom-Geologe Frank Schmidt. Und schließlich noch die Firma Devon Kalk als Prozessbeteiligte mit Geschäftsführer Raymund Risse, Rechtsanwalt Hans-Peter Seifert, Diplom-Geologe Gerhard Busch und Peter Dolch. Gesellschafter von Devon Kalk

sind die Steinwerke Risse und Weiken.

Wie schwierig die Verhandlungsgrundlage in diesem ganz speziellen Verfahren ist, zeigte sich gleich zu Beginn, als die Vorsitzende Richterin Annedor Ströcker eine „kurze Zusammenfassung“ des Sachverhaltes ankündigte: Nach exakt 32 Minuten holte sie tief Luft und lächelte in die Runde; wohlwissend, dass sie gerade eine Bravourleistung vollbracht hatte. Denn der Prozessgegenstand füllt gleich mehrere Aktenordner.

Was folgte, war eine über zweistündige Verhandlungsrunde, in der sich vieles um Zahlenkolonnen, Abbautiefen, Schutzzonen, Berg- und Wasserrechte drehte.

Im Grunde aber ging es einzig und allein um die Kernfrage: Wird durch das erteilte Abbaurecht das Grundwasser im Bereich Hohe Lieth gefährdet? Richterin Ströcker: „Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, ob die Freilegung von Grundwasser eher anzunehmen oder auszuschließen ist.“ Konkret stehe die Frage im Mittelpunkt: „Wird Grundwasser dauerhaft freigelegt oder angeschnitten?“ Eine periodische Beeinträchtigung sei dabei nicht relevant.

Erwartungsgemäß entbrannte an dieser so oft und so intensiv in Warstein diskutierten Frage der erwartete Streit der Experten. Während die Lörmecke Wasserwerke hierdurch die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht nur beeinträchtigt, sondern sogar gefährdet sehen, glaubt die Beklagte - also das Land NRW als Genehmigungsbehörde -, mit ihren Auflagen für einen ausreichenden Trinkwasserschutz zu sorgen.

Alle Maßnahmen, die eine grundsätzliche Beeinträchti-



Eine schwere Aufgabe für Justitia: In etwa zwei Wochen wird das Urteil des Verwaltungsgerichtes erwartet.

Montage: Nossutta

gung der Wasserqualität mit sich bringen seien mit der Wasserschutzverordnung nicht vereinbar, argumentierte der Dortmunder Rechtsanwalt Dr. Hünnekens: „Das Grundwasser genießt den höchsten Schutz, weil es nur endlich vorhanden ist.“

Dr. Peter Neuhaus von der Bezirksregierung kritisierte, dass die Argumentation der Klägerin zu viel auf „Zufällig-

keiten“ und „Beliebigkeiten“ abhebe. Zudem gehe es hier nicht um ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren, sondern um eine nach dem Bergrecht erteilte Genehmigung: „Wir müssen mit dieser Verordnung klar kommen. Wir haben keine andere.“

Gutachter Frank Schmidt bemängelt vor allem, dass es keine ausreichenden Daten gebe, um den Sachverhalt

wirklich und abschließend zu beurteilen: „Wohl auch deshalb hat jeder seine eigene Definition, was dauerhaft bedeutet.“ Das Gericht wird sich nun zwei Wochen Zeit nehmen, ehe ein Urteil verkündet wird. Dass das Urteil von grundsätzlich großer Bedeutung ist, deutete Richterin Annedor Ströcker bereits an: „Das Gericht erwägt eine Berufung zu zulassen.“ Da zudem Beweisanträ-

ge der Klägerseite vom Gericht nicht zugelassen wurden, gehen Prozessbeobachter davon aus, dass die Klage der Lörmecke Wasserwerke abgewiesen wird. Alfred Striedelmeyer zeigte sich nach der Verhandlung bereits „enttäuscht“, will aber erst noch die schriftliche Begründung abwarten, während Raymund Risse sich zufrieden äußerte: „Wir haben auch nichts anderes erwartet.“